

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/12

ausgegeben am 20. Juni 2012

17. Stück

KUNDMACHUNGEN

194. Änderung des Universitätsgesetzes 2002.
195. Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2012.
196. Bestellung zum Leiter des Instituts Ludwig van Beethoven (Tasteninstrumente in der Musikpädagogik).
197. Bestellung zur stellvertretenden Leiterin des Instituts Ludwig van Beethoven (Tasteninstrumente in der Musikpädagogik).
198. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Tonmeister.
199. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung.
200. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung.
201. Änderung des Studienplans für den Universitätslehrgang für Computermusik und elektronische Medien.
202. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Komposition und Musiktheorie mit den Studienzweigen Komposition, Elektroakustische Komposition, Medienkomposition und Angewandte Musik, Musiktheorie.
203. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Dirigieren mit den Studienzweigen Orchesterdirigieren, Chordirigieren, Korrepetition.

OFFENE STELLEN

204. Ausschreibung der Stelle einer/eines Senior Lecturer für Klavier am Institut Ludwig van Beethoven (Tasteninstrumente in der Musikpädagogik) der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
205. Ausschreibung der Stelle einer Studienassistentin/eines Studienassistenten am Institut für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

206. Ausschreibung der Stelle einer Studienassistentin/eines Studienassistenten am Institut für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
207. Ausschreibung der Stelle einer Qualitätsmanagerin/eines Qualitätsmanagers (Schwerpunkt Reporting & Datenmanagement) in der Stabstelle Qualitätsmanagement/Büro der Universitätsleitung der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
208. Ausschreibung der Stelle einer Institutssekretärin/eines Institutssekretärs am Institut für Komposition und Elektroakustik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
209. Ausschreibung der Stelle einer Schulwartin/Portierin bzw. eines Schulwartes/Portiers an der Abteilung für Gebäude und Technik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

HABILITATIONSKOMMISSIONEN

210. Habilitationsverfahren Michael Huber (angestrebtes Fach Musiksoziologie).

BERUFUNGSKOMMISSIONEN

211. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Orchesterdirigieren (NF Uros Lajovic).
212. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Schlagzeug/Percussion (Popularmusik) (NF Friedrich Ozmec).
213. Mitteilung gemäß § 98 (3) UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Berufungskommission.

STIPENDIEN, PROGRAMME, PREISE

214. Ausschreibung des Josef-Krainer-Förderungspreises für 2013.
215. Ausschreibung des Josef-Krainer-Würdigungspreises für 2013.

TODESFÄLLE

216. em.o.Univ.-Prof. Noel Do Carmo Flores.

KUNDMACHUNGEN

194. **Änderung des Universitätsgesetzes 2002.**

Das Universitätsgesetz 2002 wurde mit BGBl. I Nr. 52/2012 geändert und ist unter folgendem Link abrufbar: www.ris.bka.gv.at.

P. Hofmann

195. **Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2012.**

Die Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2012 wurde mit BGBl. II Nr. 159/2012 kundgemacht und ist unter folgendem Link abrufbar: www.ris.bka.gv.at.

P. Hofmann

196. **Bestellung zum Leiter des Instituts Ludwig van Beethoven (Tasteninstrumente in der Musikpädagogik).**

Das Rektorat hat am 14. 5. 2012 beschlossen, mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2012 Herrn Univ.-Prof. Mag. Johannes Marian zum Leiter des Instituts Ludwig van Beethoven (Tasteninstrumente in der Musikpädagogik) zu bestellen.

Der Rektor: W. Hasitschka

197. **Bestellung zur stellvertretenden Leiterin des Instituts Ludwig van Beethoven (Tasteninstrumente in der Musikpädagogik).**

Das Rektorat hat am 14. 5. 2012 beschlossen, mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2012 Frau o.Univ.-Prof. Klara Harrer-Baranyi zur stellvertretenden Leiterin des Instituts Ludwig van Beethoven (Tasteninstrumente in der Musikpädagogik) zu bestellen.

Der Rektor: W. Hasitschka

198. **Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Tonmeister.**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6.6.2012 die Durchführung der Studienplanänderung für das Diplomstudium Tonmeister genehmigt.

- im Studienplan des Diplomstudiums Tonmeister wird der Text in § 11 wie folgt geändert:

„§ 11. Prüfungsgegenstände der ersten Diplomprüfung sind die Fachbereiche „Grundlagen der Komposition“, „Tontechnik“ und „Produktion“.

Die Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Teil: Grundlagen der Komposition (Musiktheorie)

a) schriftliche Klausurarbeit (z.B. 4-stimmiger imitatorischer Vokalsatz im Stil des 16. Jahrhunderts oder Teil einer 3-stimmigen Instrumentalfuge im Stil der Barockzeit, Reduktion einer Orchesterpartitur auf 2 Systeme („Klavierauszug“)

b) Vorlage einer schriftlichen Arbeit aus dem ZKF Analyse und Klausur zur musikanalytischen Terminologie und Methodologie

c) mündliche und praktische Prüfung (z.B. Generalbassspiel, Modulation, Repertoirekunde etc.)“

Im entsprechenden Informationsblatt wird folgender Text hinzugefügt:

„Die Aufgaben zu den beiden Prüfungsteilen unter Punkt b) des ersten Teils der Diplomprüfung werden von den Lehrern/innen des ZKFs Analyse gestellt. Die Aufgabe für die schriftliche Arbeit soll am Anfang des Semesters, welches der 1. Diplomprüfung vorangeht, ausgegeben werden; sie ist einem Katalog von Werken zu entnehmen, welcher von den Lehrern/innen des ZKFs Analyse unter Berücksichtigung der im Unterricht vermittelten Methoden und Fragestellungen zu erstellen ist. Die schriftliche Arbeit soll 5-7 Seiten ohne Notenbeispiele umfassen und ist im Wesentlichen eigenständig zu erarbeiten. Den Studierenden steht jedoch die Möglichkeit offen, einmalig vor Abgabe der schriftlichen Arbeit ein Feedback eines/einer Lehrers/Lehrerin des ZKFs Analyse einzuholen.“

Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Studienplanänderung.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

199. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6.6.2012 die Durchführung der Studienplanänderung für das Lehramtsstudium aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung genehmigt.

- im Studienplan des Lehramtsstudiums aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung wird unter Punkt 8 – Übergangsbestimmungen – die Tabelle wie folgt geändert:

ALT:

Studienbereich Musikwissenschaft	
VK Musikalische Literaturkunde 1-3, 2.0 SSt (4,5 ECTS)	VK Musikgeschichte 1,2, 2.0 SSt und VK Angewandte Musikanalyse, 2.0 SSt

NEU:

Studienbereich Musikwissenschaft	
Musikalische Literaturkunde 1,2, 2.0 SSt (3,0 ECTS)	VK Musikgeschichte 1,2, 2.0 SSt und
Musikalische Literaturkunde 3, 2.0 SSt (1,5 ECTS)	VK Angewandte Musikanalyse, 2.0 SSt

- im Studienplan des Lehramtsstudiums aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung wird unter Punkt 4/8 – zusätzlich frei gewählter Schwerpunkt – der Text:

„Studierende können einen Antrag stellen, dass im Rahmen der für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung vorgeschriebenen Summe der ECTS-Anrechnungspunkte eine Liste von absolvierten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens zehn Semesterwochenstunden als zusätzlich frei gewählter Schwerpunkt anerkannt wird. Die betreffenden Lehrveranstaltungen sind den empfohlenen Wahlfächern des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Musikerziehung bzw. anderen universitären Lehrveranstaltungen zu entnehmen und müssen einen unmittelbaren und eindeutigen inhaltlichen Zusammenhang aufweisen.

Der Antrag kann bis spätestens zum Ende des 7. Semesters gestellt werden und ist an das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan für den Bereich Lehramtsstudium zu richten. Diesem obliegt die Entscheidung über den Antrag.

Im Falle der positiven Beurteilung aller betreffenden Lehrveranstaltungen ist der zusätzlich frei gewählte Schwerpunkt im Diplomprüfungszeugnis auszuweisen.“

geändert in:

„Studierende können Lehrveranstaltungen innerhalb der freien Wahlfächer, die im Rahmen des Unterrichtsfaches Musikerziehung zu absolvieren sind, zu einem Schwerpunkt zusammenzufassen, der bei positiver Absolvierung als „zusätzlich frei gewählter Schwerpunkt-TITEL“ im Diplomprüfungszeugnis ausgewiesen wird.

Ein solcher Schwerpunkt muss

- einen klaren inhaltlichen Zusammenhang in sich und zum Unterrichtsfach Musikerziehung

aufweisen

- aus mindestens 10 SWS und mindestens 8 ECTS bestehen.

Schwerpunkte können aus einer Liste von Vorschlägen gewählt werden (siehe Aushänge) oder selbst zusammengestellt werden.

In jedem Fall müssen Studierende, die einen solchen Schwerpunkt absolvieren wollen, spätestens während der Zulassungsfrist des 5. Semesters einen Antrag auf Genehmigung des frei gewählten Schwerpunktes an das entscheidungsbefugte Kollegialorgan Lehramt („Studienkommission Musikerziehung/Instrumentalmusikerziehung“) richten.

Übergangslösung:

Für Studierende mit Studienbeginn VOR dem WS 11 kann der Schwerpunkt auch über bereits absolvierte Lehrveranstaltungen genehmigt werden, so sie den Antrag bis spätestens Ende der Zulassungsfrist des SS 13 stellen.“

- im Studienplan des Lehramtsstudiums aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung wird unter Punkt „Empfohlene Wahlfächer“ die Tabelle wie folgt geändert:

	SWS je LV	SWS gesamt	ECTS je LV	ECTS gesamt
Empfohlene Wahlfächer				
UE Kammerchor 1,2	2	2-4	1	1-2
UE Vokalensemble 1,2	2	2-4	1	1-2
UE Chorleitung 2	2	2	2	2
UE Chorleitung 3	1,5	1,5	1,5	1,5
VO Literaturkunde Chormusik1,2	1	1-2	0,5	0,5-1
KG Chor-Korrepetition (Wahlfach)	1	1	2	2
KG Populargesang 2,3	1	1-2	1	1-2
UE Gesangspraktikum	1	1	1	1
PR Kinder- und Jugendstimm- und Sprechbildung 1	1	1	0,5	0,5
UE Ensemble/ Ensembleleitung Kammermusik	2	2	1	1
UE Ensemble/ Ensembleleitung Populärmusik 1,2	2	2-4	1	1-2
UE Ensemble/ Ensembleleitung Volksmusik	2	2	1	1
KG Gitarrepraktikum 2,3	1	1-2	1	1-2
KE Klavierpraktikum 2-4	1	1-3	1	1-3
UE Schlaginstrumentenpraktikum 2	1	1	0,5	0,5
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum	2	2	0,5	0,5
KE Partiturspiel 2	1	1	1	1
KE Tasteninstrumente der Populärmusik 1	1	1	0,5	0,5
KG Tasteninstrumente der Populärmusik 2	1	1	0,5	0,5
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 2-4	1	1-3	0,5	0,5-1,5
UE Arrangement Populärmusik	2	2	1,5	1,5
SU Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens	2	2	1	1
SU Komposition 1,2	2	2-4	1	1-2
VK Musikalische Formung 1,2	1	1-2	1	1-2
SE Diplomandenseminar	2	2	1	1
VO Musikwissenschaftliche Spezialvorlesung	2	2	1	1
SE Musikwissenschaftliches Spezialseminar	2	2	2	2
VO Kulturkunde 1,2	2	2-4	1	1-2
SE Kulturkunde 3,4	2	2-4	2	2-4
VO Spezielle Musikwissenschaft 1	2	2	1	1

SE Spezielle Musikwissenschaft 2	2	2	2	2
VK Geistesgeschichte und Bildungstheorie 1, 2	2	2-4	1	1-2
SU Angewandte Musikpädagogik	2	2	1	1
SE Musikdidaktisches Seminar 4	2	2	2,5	2,5
SE Musikpädagogisches Forschungsseminar 1,2	1	1-2	1	1-2
KO Musikpädagogisches Konversatorium	1	1	0,5	0,5
SE Musikpädagogisches Spezialseminar	2	2	2	2
VO Musikpädagogische Spezialvorlesung 1	1	1	1	1
VO Musikpädagogische Spezialvorlesung 2	2	2	2	2
UE Musikpädagogische Übungen 1	1	1	0,5	0,5
UE Musikpädagogische Übungen 2	2	2	1	1
SU Spezielle Methoden des Musikunterrichts 1,2	1	1-2	1	1-2
VU Spezielle Musikpädagogik 1	1	1	1	1
VU Spezielle Musikpädagogik 2	2	2	2	2
SP Spezielle Unterrichtslehre 2	1	1	1,5	1,5

- im Studienplan des Lehramtsstudiums aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung wird folgender Text an den Studienplan für das Lehramtsstudium aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung angefügt:

„Die folgenden Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Instrumental(Gesangs)pädagogik können für das Lehramtsstudium aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung pauschal zur Anerkennung gebracht werden (grundsätzlich gilt, dass die Anerkennung jeweils nur auf die dementsprechend absolvierten Semesterstunden erfolgen kann):

- Instrumentalpraktikum Klavier (KE, 1SSt)
 - ➔ für Klavierpraktikum 1,2,3 oder 4 (KE, 1 SSt)
- Sprechtechnik 1 (UE, 1 SSt)
 - ➔ für Sprechtechnik 1 (UE, 1 SSt)
- Satzlehre 1-6 (SU, 12 SSt)
 - ➔ für Tonsatz 1-6 (SU, 12 SSt)
- Gehörbildung 1-6 (SU, 6 SSt)
 - ➔ für Gehörbildung 1-6 (SU, 6 SSt)
- Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 1,2 (KE, 2 SSt)
 - ➔ für Tasteninstrumente der Populärmusik 1,2 (KE, KG 2 SSt) aus
Empfohlene Wahlfächer
- Bewegungs- und Tanzpraktikum 1 (UE, 2 SSt) im Schwerpunkt Volksmusik und Ethnomusikologie
 - ➔ für Bewegungs- und Tanzpraktikum (UE, 2 SSt)
- Ensemble 2 (Kammermusik) oder
Ensemble 3 (Kammermusik) (jeweils EU, 2 SSt)
 - ➔ für Ensemble und Ensembleleitung Kammermusik (UE, 2 SSt) aus
Empfohlene Wahlfächer
- Instrumentalpraktikum Percussion (Populärmusik) (KE, 1 SSt)
 - ➔ für Schlaginstrumentenpraktikum 1 oder 2 (UE, 1 SSt) aus Wahlpflichtfächer
- Gesangspraktikum (Populärmusik) (KL, 1 SSt)

- für Populargesang (KE, 1 SSt)
- Musikgeschichte im Überblick 1,2 (VK, 4SSt)
 - für Musikalische Literaturkunde 1,2 (VK, 4 SSt)
- Musikgeschichte 1-4 (VK, 8 SSt)
 - für Musikalische Literaturkunde 1,2 (VK, 4 SSt)
- Einführung in die Kulturgeschichte und Kultursoziologie (VK, 2 SSt)
 - für Kulturkunde1 (VO, 2 SSt) aus Empfohlene Wahlfächer
- Kulturgeschichtliches Seminar 1 (SE, 2 SSt)
 - für Kulturkunde 3 (SE, 2 SSt) aus Empfohlene Wahlfächer
- Musikgeschichtliches Seminar 1 (SE, 2 SSt)
 - für Musikalische Literaturkunde 6 (SE, 2 SSt)
- Stilgeschichte der Populärmusik 1 (VK, 2 SSt)
 - für Einführung in die Populärmusik (VO, 2 SSt)
- Partiturspiel 1 (KE, 1 SSt) im Schwerpunkt Korrepetition
 - für Partiturspiel 1 (KE, 1 SSt)
- Partiturspiel 3 oder 4 (KE, 1 SSt) im Schwerpunkt Chor- und Ensembleleitung
 - für Partiturspiel 2 (KE, 1SSt) aus Empfohlene Wahlfächer
- Gitarrepraktikum Populärmusik 1,2 (KE 2 SSt) für Gitarre Klassik
 - für Gitarrepraktikum 1,2 (KE, KG, 2 SSt) aus Wahlpflichtfächer
- Rhythmuschulung 1,2 (SU, 2 SSt) (Populärmusik)
 - für Schlaginstrumentenpraktikum 1,2 (UE, 1 SSt) aus Wahlpflichtfächer
- Percussion Ensemble 2 (SU, 2 SSt) für Schlagzeug/Populärmusik
 - für Schlaginstrumentenpraktikum 1,2 (UE, 1 SSt) aus Wahlpflichtfächer
- Didaktik der Populärmusik 1,2 (VU, 4 SSt) (Populärmusik)
 - für Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 1,2 (UE, 4 SSt) aus Empfohlene Wahlfächer
- Komposition und Arrangement Populärmusik 1,2 (SU, 4 SSt) (Populärmusik)
 - für Arrangement Populärmusik (UE, 2 SSt) aus Empfohlene Wahlfächer
- Komposition und Arrangement Populärmusik 1,2 (SU, 4 SSt) (Klassik)
 - für Arrangement Populärmusik (UE, 2 SSt) aus Empfohlene Wahlfächer
- Pop- und Jazz-Harmonielehre 1 (SU, 1 SSt)
 - für Jazzharmonielehre (UE, 2 SSt)
- Gruppen- und Jugendstimmgebung (SU, 2 SSt) im Schwerpunkt Chor- und Ensembleleitung
 - für Kinder- und Jugendstimmgebung (PR, 1 SSt) aus Empfohlene Wahlfächer
- Dirigieren 1 (UE, 2 SSt)
 - für Dirigieren 1 (UE, 1 SSt)
- Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 1,2¹ (UE, 4 SSt)
 - Chorleitung 1 (UE, 2 SSt) und Dirigieren 2 (UE, 1 SSt)¹

¹ Die Anerkennung ist nur en bloc möglich, d.h. alle zwei Lehrveranstaltungen sind gleichzeitig zur Anerkennung für die entsprechenden Lehrveranstaltungen in Musikerziehung zu bringen.

200. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6.6.2012 die Durchführung der Studienplanänderung für das Lehramtsstudium aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung genehmigt.

- im Studienplan des Lehramtsstudiums aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung, wird folgender Text angefügt:

„Die folgenden Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Instrumental(Gesangs)pädagogik können für das Lehramtsstudium aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung pauschal zur Anerkennung gebracht werden (grundsätzlich gilt, dass die Anerkennung jeweils nur auf die dementsprechend absolvierten Semesterstunden erfolgen kann):

- Praktikum Popularmusik (KL, 2 SSt) (Klassik)
 - ➔ für Praktikum Popularmusik 1,2 (UE, 2 SSt)
- Studiopraktikum 1 (PR, 2 SSt) (Popularmusik)
 - ➔ für Praktikum Popularmusik 1,2 (UE, 2 SSt)
- Stilkunde und Aufführungspraxis (VK, 2 SSt) (Klassik)
 - ➔ für Stilkunde und Aufführungspraxis (VK, 2 SSt)
- Pädagogisches Laboratorium (Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 1) (SU, 2 SSt)
 - ➔ für Pädagogisches Laboratorium (Allgemeine Didaktik 1) (SU, 2 SSt)
- Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1,2 (SU, 4 SSt)
 - ➔ für Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1(2) 1. Instrument/Gesang (nicht für Klavier und Gesang) (SU, 2 SSt)
- Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1,2 (SU, 4 SSt)
 - ➔ für Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1(2) 2. Instrument/Gesang (nicht für Klavier und Gesang) (SU, 2 SSt)
- Didaktik des Instrumentes (Gesanges) 1-4 (SU, 8 SSt)
 - ➔ für Didaktik des 1. Instrumentes (Gesanges) 1,3 (Gesang 1,4) (SU, 4 SSt)
- Didaktik des Instrumentes (Gesanges) 1-4 (SU, 8 SSt)
 - ➔ für Didaktik des 2. Instrumentes (Gesanges) 1,3 (Gesang 1,4) (SU, 4 SSt)
- Solokorrepetition 7 oder 8 (KE, je 1 SSt)
 - ➔ für Praktikum Korrepetition (UE, 2 SSt)
- Didaktische und methodische Probleme des Musikschulunterrichts (Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2) (SE 1 SSt) und Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 3 (Wahlfach) (SE, 1 SSt)
 - ➔ für Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2,3 (SE, 2 SSt)
- Ensemble 2,3 (Kammermusik) (EU, 4 SSt) – in dem Instrument, das ZKF in IGP ist

→ Kammermusik 1. Instrument/2. Instrument 1,2 (UE, je 4 SSt)⁴

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

201. Änderung des Studienplans für den Universitätslehrgang für Computermusik und elektronische Medien.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6.6.2012 die Durchführung der Studienplanänderung für den Universitätslehrgang für Computermusik und elektronische Medien genehmigt.

- im Studienplan des Universitätslehrgangs für Computermusik und elektronische Medien wird der Unterrichtsplan wie folgt verändert:

Semesterwochenstunden:

ECTS Punkte¹:

Lehrveranstaltungen:	1	2	3	4	5	6.Sem	1	2	3	4	5	6.Sem
ELEKTROAKUSTISCHE MUSIK 1-6, VS ²	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
PRAKTIKUM (STUDIOTECHNIK) 1-6, KG	1	1	1	1	1	1	4	4	4	4	4	4
PRAKTIKUM (KOMPOSITION) 1-6, KG	1	1	1	1	1	1	4	4	4	4	4	4
Repertoire Elektroakustischen und Computermusik 1-4, VS	1	1	1	1			1	1	1	1		
Technik der Elektroakustischen Musik 1-4, VS	2	2	2	2			2	2	2	2		
Music Processing 1-6, VS	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Einführung in die Akustik 1,2, VO	2	2					1	1				
Musiktheorie der Elektroakustischen Musik 1-4, VS	2	2	2	2			2	2	2	2		
Live Elektronik 1, 2, SU			2	2					2	2		
SUMME Wochenstunden:	13	13	13	13	6	6						
Schriftliche Abschlussarbeit:											5	5
SUMME ECTS Punkte:							18	18	19	19	17	17

¹ ECTS (European Credit Transfer System). 1 ECTS Punkt entspricht einer „Workload“ von 25 Stunden/Semester

² Abkürzungen: KG = künstlerischer Gruppenunterricht (max. 2 Studenten pro Unterrichtsstunde), KL = Kleingruppenunterricht, SI = Seminar und Einzelunterricht, SU = Seminar und Übung, UE = Übung, VO = Vorlesung, VS = Vorlesung und Seminar

Ferner wird der Besuch folgender Freifächer empfohlen:*Wochenstunden: ECTS Punkte:*

Methoden der Forschung im Bereich der Elektroakustik und der Experimentellen Musik 1,2, SI,	4.0	4
Experimentelles Arbeiten mit Elektronik in audiovisuellen Medien 1,2, VS, 1.0	1.0	1

Folgende Wahlfächer werden eingerichtet:

Akustik 1,2, VS,	2.0	2
(Voraussetzung: positive Beurteilung von „Einführung in die Akustik 1,2“)		
Improvisation und neue Musikströmungen 1, KL	2.0	2
Improvisation und neue Musikströmungen 2,3 KL	1.0	1
Programmieren für Musiker 1,2 VO	2.0	2
Hörspiel und Radiokunst 1,2 SU	2.0	2.5
Multimedia 1,2 SU	2.0	2
Live Elektronik (Improvisation) 03 UE	2.0	2
Live Elektronik (Improvisation) 04 UE	2.0	2

Die Studierenden des Lehrganges haben Anspruch auf ausreichende individuelle Arbeitszeit im Studio, im 1. und 2. Semester mindestens 4 Stunden wöchentlich, im 3. bis 6. Semester mindestens 8 Stunden wöchentlich.

- im Studienplan des Universitätslehrgangs für Computermusik und elektronische Medien wird der Text im Abschnitt „Abschlussprüfung“ wie folgt verändert:

„Vorstellung von mindestens drei Arbeiten, die in der Zeit des Studiums entstanden sind und ein breites Spektrum der elektroakustischer Produktionsmöglichkeiten im Bereich der Klangkunst reflektieren. Abgabe und Vorstellung einer schriftlichen Arbeit über ein ausgewähltes Thema der elektroakustischen bzw. Computer-Musik. Die Betreuung erfolgt im Rahmen des Faches „Praktikum Komposition“. Der Abschluss berechtigt (entsprechend § 58/2 des UG 2002) zum Führen der Bezeichnung "akademischer Klangkünstler/-künstlerin" („sound artist“). Ein Abschlusszeugnis mit dem Titel der Abschlussarbeit sowie der Beurteilung der Prüfungsteile wird ausgestellt.“

Übergangsbestimmungen:

Für AbsolventInnen des Lehrgangs für Computermusik und Elektronische Medien, die ihr Studium nach der Planversion 11W erfolgreich abgeschlossen haben, kann rückwirkend die Berechtigung zum Führen der Bezeichnung "akademischer Klangkünstler" („sound artist“) bzw. "akademische Klangkünstlerin" („sound artist“) auf Antrag verliehen werden.

AbsolventInnen des Lehrgangs für Computermusik und Elektronische Medien, die ihr Studium

vor dem 1.10.2011 nach den Planversionen 05W oder 10W abgeschlossen haben, müssen den erfolgreichen Abschluss jener Lehrveranstaltungen nachweisen, die vor dem 1.10.2011 nicht im Studienplan enthalten waren, um rückwirkend die Berechtigung zum Führen der Bezeichnung "akademischer Klangkünstler" („sound artist“) bzw. "akademische Klangkünstlerin" („sound artist“) verliehen zu bekommen. Dies betrifft insbesondere die zusätzlichen Lehrveranstaltungsprüfungen aus „Elektroakustische Musik 05 und 06“.

Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Studienplanänderung.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

202. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Komposition und Musiktheorie mit den Studiengzweigen Komposition, Elektroakustische Komposition, Medienkomposition und Angewandte Musik, Musiktheorie.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6.6.2012 die Durchführung der Studienplanänderung für das Diplomstudium Komposition und Musiktheorie mit den Studiengzweigen Komposition, Elektroakustische Komposition, Medienkomposition und Angewandte Musik, Musiktheorie genehmigt.

- im Studienplan des Diplomstudiums Komposition und Musiktheorie mit den Studiengzweigen Komposition, Elektroakustische Komposition, Medienkomposition und Angewandte Musik, Musiktheorie, wird folgender Text eingefügt:

„Das Fach Gehörbildung wird im 1. Studienabschnitt (Semester 1 bis 4) mit 2 Wochenstunden und im 2. Studienabschnitt (Semester 5 bis 8) mit 1,5 Wochenstunden angeboten. Die jeweils zugeordneten ECTS-Punkte bleiben unverändert.

Übergangsbestimmung:

Die Lehrveranstaltungen Gehörbildung 1-4 und Gehörbildung 5-8 in der neuen Fassung des Studienplans sind gleichwertig wie Gehörbildung 1-4 und Gehörbildung 5-8 in der alten Fassung des Studienplans.“

- im Studienplan des Diplomstudiums Komposition und Musiktheorie mit den Studiengzweigen Komposition, Elektroakustische Komposition, Medienkomposition und Angewandte Musik, Musiktheorie, lautet der Text im Abschnitt „Teil A, 2) praktisch“ wie folgt neu:

„2) praktisch:

- Blattsingen (mit und ohne Klavierbegleitung, tonal oder/und atonal)
- Klavier: Eine dreistimmige Invention oder ein Präludium und Fuge aus dem „Wohltemperierten Klavier“ von J.S.Bach und ein weiteres Stück im Schwierigkeitsgrad

einer mittelschweren Sonate der Wiener Klassik

- Falls Klavier nicht das Hauptinstrument des Kandidaten ist, kann zusätzlich noch ein Stück auf einem anderen Instrument vorgetragen werden.

Das erfolgreiche Bestehen dieses Prüfungsteiles ist Voraussetzung für die Zulassung zum letzten Prüfungsabschnitt.“

- im Studienplan des Diplomstudiums Komposition und Musiktheorie mit den Studiengzweigen Komposition, Elektroakustische Komposition, Medienkomposition und Angewandte Musik, Musiktheorie, lautet der Text im Abschnitt „Erste Diplomprüfung / 2. Analyse“ wie folgt neu:

„2. Analyse:

Schriftlich:

- a) Klausur zur musikanalytischen Terminologie und Methodologie
- b) Vorlage einer schriftlichen Arbeit aus dem ZKF Analyse

Mündlich:

Präsentation und Verteidigung der aus dem Fach Analyse vorgelegten schriftlichen Arbeit“

- im Studienplan des Diplomstudiums Komposition und Musiktheorie lautet der Text im Abschnitt „Zweite Diplomprüfung Komposition“ wie folgt neu:

„Zweite Diplomprüfung Komposition

Die zweite Diplomprüfung setzt sich aus den Lehrveranstaltungsprüfungen in sämtlichen Pflichtfächern des zweiten Studienabschnittes und der kommissionellen zweiten Diplomprüfung zusammen. Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen zweiten Diplomprüfung ist

- a) der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts für den Studiengzweig Komposition.
- b) Vorlage der positiv beurteilten Diplomarbeit.“

- im Studienplan des Diplomstudiums Komposition und Musiktheorie lautet der Text im Abschnitt „Zweite Diplomprüfung Elektroakustische Komposition“ wie folgt neu:

„Zweite Diplomprüfung Elektroakustische Komposition

Die zweite Diplomprüfung setzt sich aus den Lehrveranstaltungsprüfungen in sämtlichen Pflichtfächern des zweiten Studienabschnittes und der kommissionellen zweiten Diplomprüfung zusammen. Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen zweiten Diplomprüfung ist

- a) der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts für den Studiengzweig Elektroakustische Komposition.
- b) Vorlage der positiv beurteilten Diplomarbeit.“

- im Studienplan des Diplomstudiums Komposition und Musiktheorie lautet der Text im Abschnitt „Zweite Diplomprüfung Medienkomposition und Angewandte Musik“ wie folgt neu:

„Zweite Diplomprüfung Medienkomposition und Angewandte Musik

Die zweite Diplomprüfung setzt sich aus den Lehrveranstaltungsprüfungen in sämtlichen Pflichtfächern des zweiten Studienabschnittes und der kommissionellen zweiten Diplomprüfung zusammen. Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen zweiten Diplomprüfung ist

- a) der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes für den Studiengang Medienkomposition und Angewandte Musik.
- b) Vorlage der positiv beurteilten Diplomarbeit.“

- im Studienplan des Diplomstudiums Komposition und Musiktheorie wird folgender Text im Abschnitt „Zweite Diplomprüfung Komposition“:

„2. Vorlage der künstlerischen Diplomarbeit. Diese Diplomarbeit ist ein Monat vor dem ersten Prüfungsteil vorzulegen.“

gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

„2. Analytischer Vortrag (ca. 20 Minuten) über ein aktuelles Kompositionsthema. Anschließend werden Fragen an den Kandidaten gestellt. Das Vortragsthema darf nicht mit dem Thema der schriftlichen Arbeit identisch sein.

3. Selbstporträt als Komponist/in (ca. 30 Minuten) und Gespräch mit der Prüfungskommission.

Die Kompositionen, die positiv beurteilte Diplomarbeit sowie das Vortragsthema müssen mindestens ein Monat vor dem ersten Teil der Diplomprüfung vorgelegt werden.“

- im Studienplan des Diplomstudiums Komposition und Musiktheorie wird folgender Text im Abschnitt „Zweite Diplomprüfung Elektroakustische Komposition“:

„2. Vorlage der künstlerischen Diplomarbeit. Diese Diplomarbeit ist ein Monat vor dem ersten Prüfungsteil vorzulegen.“

gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

„2. Analytischer Vortrag (ca. 20 Minuten) über ein aktuelles Kompositionsthema. Anschließend werden Fragen an den Kandidaten gestellt. Das Vortragsthema darf nicht mit dem Thema der schriftlichen Arbeit identisch sein.

3. Selbstporträt als Komponist/in (ca. 30 Minuten) und Gespräch mit der Prüfungskommission.

Die Kompositionen, die positiv beurteilte Diplomarbeit sowie das Vortragsthema müssen mindestens ein Monat vor dem ersten Teil der Diplomprüfung vorgelegt werden.“

- im Studienplan des Diplomstudiums Komposition und Musiktheorie wird folgender Text im Abschnitt „Zweite Diplomprüfung Medienkomposition und Angewandte Musik“:

„2. Vorlage der künstlerischen Diplomarbeit.

Diese Diplomarbeit ist ein Monat vor dem ersten Prüfungsteil vorzulegen.“

gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

„2. Analytischer Vortrag (ca. 20 Minuten) über ein aktuelles Kompositionsthema. Anschließend werden Fragen an den Kandidaten gestellt. Das Vortragsthema darf nicht mit dem Thema der schriftlichen Arbeit identisch sein.

3. Selbstporträt als Komponist/in (ca. 30 Minuten) und Gespräch mit der Prüfungskommission.

Die Kompositionen, die positiv beurteilte Diplomarbeit sowie das Vortragsthema müssen mindestens ein Monat vor dem ersten Teil der Diplomprüfung vorgelegt werden.“

- im Studienplan des Diplomstudiums Komposition und Musiktheorie lautet folgender Abschnitt im Abschnitt „Zweite Diplomprüfung Musiktheorie“ neu:

„Zweite Diplomprüfung Musiktheorie

Die zweite Diplomprüfung setzt sich aus den Lehrveranstaltungsprüfungen in sämtlichen Pflichtfächern des zweiten Studienabschnittes und der kommissionellen zweiten Diplomprüfung zusammen. Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen zweiten Diplomprüfung ist

- a) der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts für den Studiengang Musiktheorie
- b) die Absolvierung des Externen Praktikums für MusiktheoretikerInnen
- c) Vorlage der positiv beurteilten Diplomarbeit und der zweiten schriftlichen Arbeit aus dem Fach Analyse.

Die Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Defensio der beiden Arbeiten.
2. Gespräch (ca. 30 Minuten) mit der Prüfungskommission über mindestens zwei verschiedene Gebiete, die mit den Themen der künstlerischen Diplomarbeit und der

schriftlichen Arbeit nicht identisch sind. Diese Gebiete werden einen Monat vor der Prüfung mit der Kandidatin oder dem Kandidaten vereinbart. Zusätzlich hat die Kandidatin oder der Kandidat die Möglichkeit, seine/ihre Schwerpunkte und Perspektiven im Bereich der Musiktheorie zu erläutern.“

Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Studienplanänderung.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

203. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Dirigieren mit den Studiengzweigen Orchesterdirigieren, Chordirigieren, Korrepetition.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6.6.2012 die Durchführung der Studienplanänderung für das Diplomstudium Dirigieren mit den Studiengzweigen Orchesterdirigieren, Chordirigieren, Korrepetition genehmigt.

- im Studienplan des Diplomstudiums Dirigieren mit den Studiengzweigen Orchesterdirigieren, Chordirigieren, Korrepetition, wird folgender Text eingefügt:

„Das Fach Gehörbildung wird im 1. Studienabschnitt (Semester 1 bis 4) mit 2 Wochenstunden und im 2. Studienabschnitt (Semester 5 bis 8) mit 1,5 Wochenstunden angeboten. Die jeweils zugeordneten ECTS-Punkte bleiben unverändert.

Übergangsbestimmung:

Die Lehrveranstaltungen Gehörbildung 1-4 und Gehörbildung 5-8 in der neuen Fassung des Studienplans sind gleichwertig wie Gehörbildung 1-4 und Gehörbildung 5-8 in der alten Fassung des Studienplans.“

- im Studienplan des Diplomstudiums Dirigieren mit den Studiengzweigen Orchesterdirigieren, Chordirigieren, Korrepetition, lautet der Text im Abschnitt „Erste Diplomprüfung / 2. Analyse“ wie folgt neu:

„2. Analyse (schriftlich):

a) Klausur zur musikanalytischen Terminologie und Methodologie

b) Vorlage einer schriftlichen Arbeit aus dem ZKF Analyse“

- im Studienplan des Diplomstudiums Dirigieren mit dem Studiengzweig Orchesterdirigieren, lautet der Text im Abschnitt „Zweite Diplomprüfung Orchesterdirigieren“ wie folgt neu:

„Zweite Diplomprüfung Orchesterdirigieren

Die zweite Diplomprüfung besteht aus der abschließenden kommissionellen Prüfung.

Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen zweiten Diplomprüfung ist

- a) der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts für den Studiengang Orchesterdirigieren
- b) Vorlage der positiv beurteilten Diplomarbeit.“

- im Studienplan des Diplomstudiums Dirigieren mit dem Studiengang Chordirigieren, lautet der Text im Abschnitt „Zweite Diplomprüfung Chordirigieren“ wie folgt neu:

„Zweite Diplomprüfung Chordirigieren

Die zweite Diplomprüfung besteht aus der abschließenden kommissionellen Prüfung. Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen zweiten Diplomprüfung ist

- a) der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts für den Studiengang Chordirigieren
- b) Vorlage der positiv beurteilten Diplomarbeit.“

- im Studienplan des Diplomstudiums Dirigieren mit dem Studiengang Korrepetition, lautet der Text im Abschnitt „Zweite Diplomprüfung Korrepetition“ wie folgt neu:

„Zweite Diplomprüfung Korrepetition

Die zweite Diplomprüfung besteht aus der abschließenden kommissionellen Prüfung. Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen zweiten Diplomprüfung ist

- a) der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts für den Studiengang Korrepetition
- b) Vorlage der positiv beurteilten Diplomarbeit.“

- im Studienplan des Diplomstudiums Dirigieren unter dem Abschnitt „Allgemeine Fachfragen“ werden die Sätze:

„Vorlage der künstlerischen Diplomarbeit. Diese Diplomarbeit ist einen Monat vor dem ersten Prüfungsteil vorzulegen.“

ersatzlos gestrichen.

Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Studienplanänderung.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

OFFENE STELLEN

204. Ausschreibung der Stelle einer/eines Senior Lecturer für Klavier am Institut Ludwig van Beethoven (Tasteninstrumente in der Musikpädagogik) der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut Ludwig van Beethoven (Tasteninstrumente in der Musikpädagogik) der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2012 die Stelle einer/eines

Senior Lecturer für Klavier

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: unbefristeter Arbeitsvertrag gem. Angestelltengesetz

Mindestgehalt: € 2.532,- brutto pro Monat gem. Kollektivvertrag. Bei tätigkeitsbezogenen Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 3.013,60,- möglich.

Anstellungserfordernisse: Voraussetzung ist eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung bzw. gleichzuhaltende künstlerisch-wissenschaftliche Eignung, qualifizierte Unterrichtserfahrung sowie der Nachweis von künstlerischen und kunstpädagogischen Leistungen, die den Anforderungen des Arbeitsplatzes entsprechen.

Gewünschte Qualifikationen: Neben einer entsprechenden Kompetenz für Klavier Nebenfach in seinem ganzen Umfang, ausgezeichnete klavierpraktische Fähigkeiten (stilgerechte Begleitformen, Improvisation, Blattspiel, Partiturspiel, Arrangement) und Erfahrung in der Populärmusik.

Aufgaben: selbstständige Lehr- und Prüfungstätigkeit bzw. Betreuung der Studierenden in den Unterrichtsfächern Klavier für andere Instrumente und Gesang, Klavierpraktikum, Instrumentalpraktikum und Begleitpraxis in den Studienrichtungen Instrumental(Gesangs) pädagogik und Musikerziehung. Mitarbeit bei Aufgaben in der Entwicklung und Erschließung der Künste am Institut, Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsmaßnahmen.

Ende der Bewerbungsfrist: 11. Juli 2012 (Datum des Poststempels)

InteressentInnen mit entsprechenden Qualifikationen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung mit Angabe der **GZ 2171/12** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen,

künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zur Universität erfolgt und die BewerberInnen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Der Rektor: W. Hasitschka

205. Ausschreibung der Stelle einer Studienassistentin/eines Studienassistenten am Institut für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist ab 1. Oktober 2012 eine Stelle für eine/einen

Studienassistentin/Studienassistenten

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: teilbeschäftigt mit 10 Wochenstunden (25%)

Vertrag: Auf ein Jahr befristeter Arbeitsvertrag gem. Angestelltengesetz

Mindestgehalt gem. Kollektivvertrag: € 448,92,- brutto pro Monat

Aufnahmebedingung: Studierende/Studierender eines facheinschlägigen Diplom- oder Magisterstudiums (Musikwissenschaft, Musiktheorie, Musikerziehung, Instrumental- und Gesangspädagogik, Tonmeisterstudium)

Aufgaben: Tätigkeit als ForschungsassistentIn, d.h. Vorarbeiten für wissenschaftliche Vorhaben, Mitwirkung in der Organisation von Veranstaltungen bzw. Projekten, Mitbetreuung der Forschungsinfrastruktur des Instituts (Bibliothek, Archiv etc.).

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Juli 2012 (Datum des Poststempels)

InteressentInnen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der **GZ 2125/12** samt den üblichen Unterlagen an die Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zur Universität erfolgt und die BewerberInnen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Der Rektor: W. Hasitschka

206. Ausschreibung der Stelle einer Studienassistentin/eines Studienassistenten am Institut für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist ab 15. November 2012 eine Stelle für eine/einen

Studienassistentin/Studienassistenten

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: teilbeschäftigt mit 10 Wochenstunden (25%)

Vertrag: Auf ein Jahr befristeter Arbeitsvertrag gem. Angestelltengesetz

Mindestgehalt gem. Kollektivvertrag : € 448,92,- brutto pro Monat

Aufnahmebedingung Studierende/Studierender eines facheinschlägigen Diplom- oder Magisterstudiums (Musikwissenschaft, Musiktheorie, Musikerziehung, Instrumental- und Gesangspädagogik, Tonmeisterstudium)

Aufgaben: Tätigkeit als ForschungsassistentIn, d.h. Vorarbeiten für wissenschaftliche Vorhaben, Mitwirkung in der Organisation von Veranstaltungen bzw. Projekten, Mitbetreuung der Forschungsinfrastruktur des Instituts (Bibliothek, Archiv etc.).

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Juli 2012 (Datum des Poststempels)

InteressentInnen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der **GZ 2126/12** samt den üblichen Unterlagen an die Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zur Universität erfolgt und die BewerberInnen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Der Rektor: W. Hasitschka

207. Ausschreibung der Stelle einer Qualitätsmanagerin/eines Qualitätsmanagers (Schwerpunkt Reporting & Datenmanagement) in der Stabstelle Qualitätsmanagement/Büro der Universitätsleitung der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

In der Stabstelle Qualitätsmanagement/Büro der Universitätsleitung der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab August 2012 die Stelle

**einer Qualitätsmanagerin/eines Qualitätsmanagers
(Schwerpunkt Reporting & Datenmanagement)**

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: 50%

Vertrag: unbefristet

Mindestgehalt: € 1152,70 Brutto gem. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IVa, Grundstufe).

Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 1379,25 (Regelstufe 1) möglich.

Aufgaben: Erstellung der Wissensbilanz; eigenverantwortlicher Umgang mit Daten unter Einsatz quantitativer und qualitativer Methoden der Datenanalyse insbesondere bei Graduiertenbefragungen; Kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagementsystems unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen einer Kunstuniversität; Erstellung von Berichten und Entscheidungsgrundlagen für universitäre Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung; Laufende Beobachtung von nationalen und internationalen hochschulpolitischen und methodischen Entwicklungen zu Qualitätsmanagement; Information und Service für Universitätsangehörige; Teilnahme an Veranstaltungen und Tagungen.

Gewünschte Qualifikationen: Abschluss eines einschlägigen Universitätsstudiums (z.B. sozialwissenschaftliches Studium), Fachliche Kompetenz und berufliche Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement (idealerweise mit Bezug zu tertiären Bildungseinrichtungen); Kenntnis der österreichischen und internationalen Hochschul- und Forschungslandschaft; Kenntnis nationaler Rechtsgrundlagen und europäischer Übereinkünfte zu Qualitätssicherung in der Hochschul-

bildung; Methodologische und statistische Kenntnisse; fundierte EDV-Kenntnisse (v.a. Datenverarbeitung in Excel).

Zu Ihren Stärken zählen konzeptionelle, organisatorische und Kommunikationskompetenzen, Teamfähigkeit, selbständige, professionelle und pragmatische Arbeitsweise sowie vernetztes Denken. Außerdem verfügen Sie über eine stilsichere Ausdrucksweise, Initiative, Flexibilität sowie gute Englischkenntnisse. Vorteilhaft sind berufliche Erfahrungen an einer Hochschule sowie Affinität zum Kulturbereich.

Bewerbungsfrist: 11. Juli 2012 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **Kennzahl 2345/12** an die Abteilung für Personalmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von aufgelaufenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Der Rektor: W. Hasitschka

208. Ausschreibung der Stelle einer Institutssekretärin/eines Institutssekretärs am Institut für Komposition und Elektroakustik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Komposition und Elektroakustik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. September 2012 die Stelle

einer Institutssekretärin/eines Institutssekretärs

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: 100%

Vertrag: befristet bis 30. Juni 2014

Mindestgehalt: € 1.682,40 Brutto gem. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IIb, Grundstufe). Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 1.852,20 (Regelstufe 1) möglich.

Aufnahmebedingungen: Handelsschulabschluss bzw. abgeschlossene Lehre als Bürokauffrau/-mann, oder eine gleichwertige Schulbildung.

Gewünschte Qualifikationen: EDV-Kenntnisse (Word, Excel, FileMaker, PowerPoint) Fremdsprachenkenntnisse (vorwiegend Englisch), Einsatzfreude und Organisationstalent, Teamfähigkeit, hohe Flexibilität und Kommunikationsbereitschaft mit Lehrenden und Studierenden. Einschlägige Berufserfahrung sowie Kenntnisse universitätsinterner Verwaltungsabläufe und musikalische Grundkenntnisse sind von Vorteil.

Aufgaben: Selbstständige Betreuung aller Verwaltungsangelegenheiten, administrative Unterstützung der LehrerInnen des Instituts in Lehre, Wissenschaft und Forschung sowie bei Erstellung von Dokumentationen und Publikationen, selbstständige Administration des Lehr- und Prüfungsbetriebes, Mitwirkung bei der Organisation von Tagungen, Symposien und Gastvorträgen.

Bewerbungsfrist: 11. Juli 2012 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 2167/12** an die Abteilung für Personalmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Aufnahme erfolgt in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zur Universität.

Der Rektor: W. Hasitschka

209. Ausschreibung der Stelle einer Schulwartin/Portierin bzw. eines Schulwartes/Portiers an der Abteilung für Gebäude und Technik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

An der Abteilung für Gebäude und Technik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab Oktober 2012 die Stelle

einer Schulwartin/Portierin bzw. eines Schulwartes/Portiers

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: 100%

Vertrag: unbefristet

Mindestgehalt: € 1.455,90 Brutto gem. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe I, Grundstufe)

Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 1.569,10 (Regelstufe 1) möglich.

Aufnahmebedingungen: Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst.

Gewünschte Qualifikationen: Abgeschlossene Berufsausbildung. Einsatzfreude und handwerkliches Geschick, körperliche Belastbarkeit, gute Kommunikationsfähigkeiten, beste Umgangsformen.

Aufgaben: Aufsicht über alle Unterrichtsräumlichkeiten, Überwachung des Personenverkehrs, Schlüsselausgabe, Auskunftserteilung, Telefonvermittlung, Mithilfe bei Veranstaltungen (Saaldienste, Aufstellen von div. Equipment und Einrichtungen), diverse Hilfstätigkeiten (Herstellen von Kopien, Wartung der Luftbefeuchter, Überwachung der Heizungsanlage, etc.).

Bewerbungsfrist: 11. Juli 2012 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **Kennzahl 2213/12** an die Abteilung für Personalmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen. Die Aufnahme erfolgt in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zur Universität.

Der Rektor: W. Hasitschka

HABILITATIONSKOMMISSIONEN

210. Habilitationsverfahren Michael Huber (angestrebtes Fach Musiksoziologie).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6.6.2012 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 30.5.2012 Caroline Konrad als Mitglied und Adriana Paler-Nicolescu als Ersatzmitglied in die Habilitationskommission für Michael Huber (angestrebtes Fach Musiksoziologie) entsendet hat.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

BERUFUNGSKOMMISSIONEN

211. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Orchesterdirigieren (NF Uros Lajovic).

Gemäß § 98 (3) UG wird Martin Haselböck als weiterer interner Gutachter bestellt.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

212. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Schlagzeug/Percussion (Popularmusik) (NF Friedrich Ozmec).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6.6.2012 beschlossen, dass sich das entscheidungsbefugte Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Schlagzeug/Percussion (Popularmusik) (NF Friedrich Ozmec) wie folgt zusammensetzt:

5 OberbauvertreterInnen, 2 MittelbauvertreterInnen, 2 StudierendenvertreterInnen

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

213. Mitteilung gemäß § 98 (3) UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Berufungskommission.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6.6.2012 eine Berufungskommission für das Fach Schlagzeug/Percussion (Popularmusik) beschlossen. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereiches können ihre Vorschläge betreffend die Bestellung von Gutachterinnen oder Gutachtern laut § 98 (3) UG **bis 4.7.2012** an das Büro des Senats, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien bzw. per e-mail an senat@mdw.ac.at richten.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

STIPENDIEN, PROGRAMME, PREISE

214. Ausschreibung des Josef-Krainer-Förderungspreises für 2013.

Das Josef Krainer - Steirische Gedenkwerk schreibt in Erinnerung an das Wirken des großen steirischen Landeshauptmanns von 1948 bis 1971 zur Würdigung hervorragender Leistungen junger Nachwuchswissenschaftler den „Josef-Krainer-Förderungspreis 2013“ aus.

Der Preis wird jährlich um den 19. März, den steirischen Landesfeiertag, in feierlichem Rahmen überreicht. Die Dotation beträgt **2.000 €**. Der Förderungspreis stellt für junge Nachwuchswissenschaftler eine Anerkennung ihrer Leistungen dar und ermutigt zu weiterer Arbeit auf wissenschaftlichem Gebiet.

Die geforderte Qualifikation ist durch eine mit „sehr gut“ beurteilte Dissertation oder eine gleichwertige hervorragende wissenschaftliche Leistung zu dokumentieren.

Bewerber müssen an einer der fünf steirischen Universitäten studieren bzw. studiert haben oder ihren Hauptwohnsitz oder ihren Geburtsort in der Steiermark haben. Die Arbeit muss 2011 oder 2012 approbiert worden sein.

Die **Bewerbung** ist **bis 14. September 2012** beim Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte, zH Fr. Doris Mauthner, Universitätsstraße 15/F2, 8010 Graz, einzureichen. Die Namhaftmachung durch Dritte ist zulässig.

Dem Ansuchen sind in zweifacher Ausfertigung beizulegen sowie zusätzlich als pdf-Dokument per Email an wisog@uni-graz.at zu senden:

- die Dissertation bzw. eine entsprechende Dokumentation gleichwertiger Leistungen
- eine wissenschaftliche Bewertung der Arbeit zusammen mit einem Nachweis der Benotung
- Gutachten des Betreuers und des Zweitbegutachters
- Nachweis der Noten des Rigorosums
- kurzer Lebenslauf, ggf. mit Publikationsliste und Nennung bereits zuerkannter Preise
- Angabe anderer Preise, für die die betreffende Arbeit eingereicht wurde

Die Zuerkennung des Josef-Krainer-Förderungspreises erfolgt durch den Vorstand des Josef-Krainer-Gedenkerks aufgrund der Bewertung und Reihung durch den Wissenschaftlichen Beirat. Ein Rechtsanspruch besteht dabei nicht. Falls keine auszeichnungswürdige Bewerbung vorliegt, ist von der Verleihung des Josef-Krainer-Förderungspreises Abstand zu nehmen. Auf die Rückerstattung der eingereichten Unterlagen besteht kein Anspruch

P. Hofmann

215. Ausschreibung des Josef-Krainer-Würdigungspreises für 2013.

Das Josef Krainer - Steirische Gedenkerk schreibt in Erinnerung an das Wirken des großen steirischen Landeshauptmanns von 1948 bis 1971 zur Würdigung hervorragender Leistungen junger Wissenschaftler den „Josef-Krainer-Würdigungspreis 2013“ aus.

Der Preis wird jährlich um den 19. März, den steirischen Landesfeiertag, in feierlichem Rahmen überreicht. Die Dotation beträgt **3.000 €**.

Der Würdigungspreis stellt für junge, jedoch bereits durch Forschungsleistungen (z.B. Habilitation) ausgewiesene Wissenschaftler bei fortgeschrittener Laufbahn Anerkennung für bereits Geleistetes und Ansporn zu weiteren Höchstleistungen dar.

Die geforderte Qualifikation ist durch eine auch nach internationalen Kriterien hervorragende wissenschaftliche Leistung zu dokumentieren.

Die **Bewerbung** ist **bis 14. September 2012** beim Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte, zH Fr. Doris Mauthner Universitätsstraße 15/F2, 8010 Graz, einzureichen. Die Namhaftmachung durch Dritte ist zulässig.

Dem Ansuchen sind in zweifacher Ausfertigung beizulegen sowie zusätzlich als pdf-Dokument per Email an wisog@uni-graz.at zu senden:

- die wissenschaftliche(n) Arbeit(en), mit der (denen) die Auszeichnungswürdigkeit dokumentiert wird
- Lebenslauf mit Publikationsliste und Nennung bereits zuerkannter Preise
- Angabe anderer Preise, für die die betreffende(n) Arbeit(en) eingereicht wurde(n)
- Nachweis des Steiermark-Bezuges (Forschungsstätte, Studium, Hauptwohnsitz oder Geburtsort)

Die Zuerkennung des Josef-Krainer-Würdigungspreises erfolgt durch den Vorstand des Josef-Krainer-Gedenkwerks aufgrund der Bewertung und Reihung durch den Wissenschaftlichen Beirat. Ein Rechtsanspruch besteht dabei nicht. Falls keine auszeichnungswürdige Bewerbung vorliegt, ist von der Verleihung des Josef-Krainer-Würdigungspreises Abstand zu nehmen. Auf die Rückerstattung der eingereichten Unterlagen besteht kein Anspruch.

P. Hofmann

TODESFÄLLE

216. em.o.Univ.-Prof. Noel Do Carmo Flores.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien trauert um em.o.Univ.-Prof. Noel Do Carmo Flores, Professor für Klavier, verstorben am 19. Mai 2012.

Der Rektor: W. Hasitschka

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 4. Juli 2012.

Redaktionsschluss: Freitag, 29. Juni 2012, 12:00 Uhr

Die voraussichtlich weiteren Erscheinungstermine im Studienjahr 2011/12 sind unter folgendem Link abrufbar:
<http://www.mdw.ac.at/asp/?Pageld=2342>